

Dokumentation und Einschätzung in den Jahren 2014-2016 sowie darüber hinaus.

Bereits in den Vorjahren 2014 bis 2016 und besonders in den ersten Monaten des Jahres 2016 stellte der BUND im Landkreis Ludwigsburg ungewöhnlich starke Eingriffe in Gehölzbestände fest. Die Eingriffe fanden nahezu zeitgleich statt und wurden von verschiedenen Akteuren ausgelöst: DB-AG und DB Netz AG, Landkreis (Straßenbauverwaltungen, Forstbehörden), Autobahnverwaltung, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Gemeinden, Grundstücksverwaltungen, Vereine und Privatleute.

U. a. handelt es sich dabei um folgende Einschlags- und Fällaktionen, die fotografisch dokumentiert wurden:

- Eingriffe in das NSG Favoritepark in Ludwigsburg
- Eingriffe an Ortsverbindungsstraßen wie Kreis- und Landesstraßen
- Eingriffe an Bahnlinien
- Eingriffe am Neckar
- Eingriffe in Freiberg a. N.

Es wurden noch weitere Eingriffe gemeldet. Der BUND hat zahlreiche Eingriffe fotografisch und nummerisch dokumentiert.

Auch in der Folgezeit sind ähnlich starke Eingriffe zu verzeichnen, welche aus früheren Jahrzehnten nicht bekannt waren. Das bedeutet, dass sich etwas grundlegend geändert haben muss.

Mit den verschiedenen Akteuren wurden Gespräche geführt. Die Aussagen flossen in die nachfolgende Bewertung und das Resümee ein.

Bewertung und Resümee:

Auch nach Rückmeldung anderer Beobachter (Umweltverbände, Redakteure, Privatleute etc.) handelt es sich um die massivsten Eingriffe in die Gehölzbestände, welche im Landkreis Ludwigsburg seit ca. 30 Jahren beobachtet wurden. Die Eingriffe erfolgten etwa zeitgleich und in der Summe auf einer sehr großen Fläche (viele Hektar, tausende von Bäumen und Büschen). Es gibt Rückmeldungen aus anderen Landesteilen, wo ähnlich starke Eingriffe stattfanden.

Die beschriebenen Eingriffe schädigen Gehölzbestände wie Waldflächen, Feldgehölze und innerstädtische Grünflächen, indem sie deren ökologische Funktionen mindern oder teilweise ganz vernichten. Die Schutzfunktionen Bodenschutz, Klimaschutz, Luftreinhaltung, Erholung, Biotopschutz gehen verloren. Durch die Freisetzung von Kohlendioxid, das im Holz gebunden ist, wird die Bilanz für den Klimaschutz verschlechtert. Früher als das Holz noch „Abfall“ war, wurde es von den Straßenbauverwaltungen in die Böschungen gehäckselt. Heute wird das Holz den Lebensräumen entzogen und wirtschaftlich verwertet.

Die Gehölze selbst haben wichtige Biotopfunktionen. So werden Baumhöhlen und Totholz welche als Lebensräume für xylobionte Insekten, Vögel, Säuger und Pilze dienen, ebenso vernichtet wie der epiphytische Moos- und Flechtenbewuchs.

Vor allem ältere Hecken und Gehölze haben wichtige Funktionen als Verstecke für Niederwild und Nistplatz für spezialisierte Brutvögel. Gehölzbestände, die laufend auf den Stock gesetzt werden, bilden nur gerade „Spieße“ aus, welche die genannten Funktionen nicht mehr erfüllen.

Insbesondere bei Eingriffen in naturnahe Gehölzflächen, werden oft gebietsheimische genetisch adaptierte Baum- und Straucharten vernichtet. Eine Nachpflanzung mit autochthonen Wildpflanzen erfolgt in der Regel nicht, weil dies aus Kostengründen abgelehnt wird oder weil Wildpflanzen auf dem Markt nicht angeboten werden. Soweit Obstgehölze von den Fällungen betroffen sind, wird dadurch die Sortenvielfalt weiter verringert da in der Regel auch keine Sicherung der Obstsorten erfolgt. Bei einer früheren Maßnahme durch die DB-AG (Entfernung von Hecken) wurde in Kornwestheim eine Population von 5 Nachtigallenpaaren vernichtet (Info: lokale BUND-Gruppe). Es wird festgestellt, dass die Intensität der „Pflege“ öffentlicher Grünflächen im Außenbereich schon an die von privaten Gärten heranreicht (hohe Mähfrequenz, Formschnitte, Entfernung von Laub, Holz und Totholz etc.).

Die beschriebenen Eingriffe vermindern somit auch weiter die genetische Vielfalt. Durch Entfernung der Bäume entlang von Fließgewässern fällt mehr Sonne in die Gewässer, was zu deren Erwärmung und Verschlechterung der Wasserqualität und der Biozönose beiträgt.

Im Wald zielt die Entnahme vor allem auf „erntereife Bäume“ ab. Diese sind je nach Baumart nur zwischen ca. 50 und 150 Jahr alt. Älter werden die Bäume in Wirtschaftswäldern in der Regel nicht. Obwohl sie von Natur aus je nach Art bis zu 500 und 1000 Jahre alt werden können. Auch wurde beobachtet, dass die forstliche Entnahme besondere die Altbestände verringert. Diese Praxis führt dazu, dass Totholz in Wirtschaftswäldern kaum entstehen kann. In der öffentlichen Diskussion um den Klimawandel wird der Wald immer als Senke für das Schadgas Kohlendioxid hervorgehoben. Es wird aber geflissentlich verschwiegen, dass der Wald unbewirtschaftet sein muss, um mittel- und langfristig etwas dafür zu erbringen.

Denn die intensiv bewirtschafteten Wälder speichern nun mal mittelfristig und langfristig so gut wie kein zusätzliches Kohlendioxid. Nur in unbewirtschafteten Wäldern geschieht dies im Sediment, und das auch nur unter bestimmten Bedingungen.

Gemeldet wurden auch starke Eingriffe der Forstbehörden in Waldmäntel in Schutzgebieten. Der Wald wurde hier auf langen Strecken um bis zu 10 Meter und mehr zurückgenommen. Auslöser ist die Landwirtschaft, die keine Agrarsubventionen mehr für ihre Flächen erhält, wenn sie im Luftbild von Gehölzen überstanden sind. Auch im Jahr 2020 konnten Eingriffe in Waldsäume dokumentiert werden, bei welchen diese teilweise total beseitigt wurden. Begründet wurden diese Eingriffe mit den Wirtschaftsinteressen der Landwirtschaft.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass die Forstbehörden rechtlich privilegiert sind. Während der Privatbürger mit Sanktionen rechnen muss, wenn er gegen das Naturschutzgesetz verstößt, sind diese Maßnahmen im Forst völlig legal.

Der Winter 2015/16 war extrem mild, was dazu führte, dass verschiedene Vogelarten schon im Januar mit der Revierbildung und dem Brutgeschäft begonnen haben. Auch der Winter 2019/20 war extrem warm. Der Januar 2020 war der wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die genannten Eingriffe zerstören die Reviere und können Bruten vernichten. Auch kümmern sich die verschiedenen Eingreifenden nicht um die gesetzlichen Bestimmungen. So wird häufig noch nach dem 1. März oder während der Vegetationszeit gesägt. Beim Schreddern von Alt- und Totholz werden in der Regel auch holzlebende Insekten und ihre Entwicklungsstadien vernichtet. Es wird bezweifelt, dass die Artenschutzbestimmungen in jedem Fall eingehalten wurden und werden.

Die Tatsache, dass es sich bei den Eingriffsflächen um Schutzgebiete (NSG, Natura 2000, LSG, ND, Besonders geschützte Biotop, Waldbiotop etc.) handelte, spielte bei den Eingriffen keine Rolle. Beim Argument Verkehrssicherheit werden die Eingriffe von den Naturschutzbehörden unisono genehmigt. Eine Überprüfung der Gefahrenlage oder von Alternativen findet nach unserer Kenntnis nicht statt.

So wird in vielen Fällen die Verkehrssicherung oder der Befall mit Schädlingen (z. B. Eschensterben) als Begründung für die Eingriffe angeführt. Hierbei wird nicht nach Gesichtspunkten der Baumpflege oder der Baumerhaltung vorgegangen, was kostenintensiver wäre, sondern mit einer prophylaktischen Entfernung der Gehölze reagiert. Diese radikale Methode ist billiger als baumpflegerische und baumerhaltende Maßnahmen. Auch lässt sich das Holz der Esche besser vermarkten, wenn sie möglichst früh gefällt wird und der Befall mit dem Schädling noch nicht weit fortgeschritten ist (s. dazu PM des LNV <http://lnv-bw.de/eschentriebsterben-naturschuetzer-gegen-panikreaktion/>)

Die Vielzahl der Eingriffe hinterlässt auch optische Wunden in der Landschaft. Häufig stellen sich die Flächen als Dauerbaustellen dar, an welchen unablässig herumgesägt wird. Es gibt kaum noch Bäume und Gehölze, die ihren natürlichen Habitus frei entfalten können. In der Regel sehen wir nur noch die durch fortwährende Schnitтарbeiten veränderten Wuchsformen. Ein Großteil der beschriebenen Baumhecken, Hecken und Gehölzflächen ist entweder auf den Stock gesetzt oder in einem Stadium des Neuaustriebs nach den erfolgten Eingriffen. Flächen, welche sich selbst überlassen werden, muss man suchen. Natürliche Aspekte fehlen daher in der Landschaft immer mehr.

Auch ist festzustellen, dass Bäume kaum mehr die Chance haben, alt zu werden. Die Tendenz geht zu einem Bestand von jungen und mittelalten Bäumen, welche einen Stammdurchmesser von 20 cm nicht überschreiten.

Aufgrund der milden Winter werden die Bauhofmitarbeiter nicht zum Winterdienst gebraucht und ersatzweise für Schnittarbeiten an Gehölzen eingesetzt.

Oft planen die Gemeinden bei ihrer fortschreitenden Siedlungserweiterung auch in den Nachbarbereich von Gehölzflächen und damit in die Verkehrssicherungspflicht hinein, was in der Regel schon vorab bzw. zu einer späteren Fällung der Gehölze führt. Früher wurde bei Planungen ein Mindestabstand von 30 m zu Wald- und Baumbeständen eingehalten (s. a. Landesbauordnung BW). Anmerkung: Bei einer Novellierung der LBO in B.-W. soll der Paragraph, welcher den Waldabstand regelt, gestrichen werden.

Die Normen und die Rechtsprechung haben sich in unserem Land nicht nur hier in den vergangenen Jahren zuungunsten des Natur- und Umweltschutzes verändert. Die Gerichte entscheiden in der Regel gegen die Natur. Dies hängt mit einer Vollkasko-Mentalität und einer Klagewut zusammen, welche sich in unserer Gesellschaft immer stärker durchsetzt. Unerfüllbares Ziel ist es, alle mögliche Gefahren, auch wenn sie natürlichen Ursprungs sind, zu eliminieren. Dabei ist das Leben an sich gefährlich und der totale Ausschluss von Gefahren eine Illusion.

Diese gesellschaftliche Entwicklung trägt wesentlich zu einer baumfeindlichen Haltung der öffentlichen Hand und der Bürger bei. Die naturschädigenden Eingriffe verstärken sich gegenseitig. So haben die Maßnahmen

der öffentlichen Hand Vorbildcharakter für die Bürger. Diese handeln dann auf Privatflächen ebenfalls naturfeindlich.

Eine Gefahrenlage muss aus dem Gefahrenpotenzial im Verhältnis mit den eingetretenen Schadenereignissen beurteilt werden. Nach unseren Beobachtungen und Einschätzungen wird die Gefahrenlage bezüglich der Gefährdung durch Astbruch oder dem Umstürzen von Bäumen in der Regel falsch eingeschätzt. Statistisch werden solche Schäden nach unserer Kenntnis gar nicht erfasst, da sie im Gegensatz zu den statistisch herausragenden Gefahrenquellen aus dem Bereich Gesundheit, Haushalt, Freizeit, Arbeit oder Verkehr unerheblich sind.

Leider werden bei den Abholzaktionen die negativen Folgen für die Umwelt wie Aufheizung des Groß- und Kleinklimas mit den Auswirkungen auf die Gesundheit, den Niedergang der Biodiversität, die Nachteile für die Naherholung oder das Orts- und Landschaftsbild nicht betrachtet bzw. scheiden sie als Maßstab für eine Beurteilung aus.

Bei der Abwägung der Folgen/Schäden von Gefahren/Gefahrenabwehr für die Bevölkerung sind deshalb die negativen Folgen der Vernichtung der Bäume für Klima und Biodiversität etc. zwingend mit zu betrachten. Summarische Effekte spielen hier eine entscheidende Rolle. Niemand will für den Klimawandel oder das Artensterben und deren Folgen verantwortlich sein. Die Ursachen dafür werden dennoch von den Menschen/Verantwortlichen vor Ort ausgelöst.

Als ein Beispiel für diese unverhältnismäßigen Abwägungen bei der Gefahrenabwehr durch Genehmigungsbehörden/Straßenbaulastträger etc. sind die Maßnahmen an Gehölzen zu nennen, die ausschließlich die

kurzfristigen möglichen Gefahren berücksichtigen. Die von den Maßnahmen mitverursachten Strukturfolgen werden aber offensichtlich ausgeblendet.

Es besteht also Handlungsbedarf bei der Betrachtung der tatsächlichen Gefahrensituation und der dargestellten negativen Auswirkung der Maßnahmen. Sonst müssen sich die Verantwortlichen die Frage gefallen lassen: Ob sie die Verantwortung für das Aussterben von Tausenden von Arten übernehmen möchten oder für die Erderhitzung verantwortlich sein wollen.

Die durch den Klimawandel bedingten trockenen Sommer sowie neuartige Krankheiten und Schädlinge, welche über den internationalen Handel verbreitet werden, schädigen die Baumbestände. Auch starke Orkane treten regelmäßig auf. Aus Angst, es könnte etwas passieren, werden Bäume prophylaktisch gefällt. Die Maßnahmen werden verniedlichend als „Gehölzpflege“ bezeichnet, obwohl es sich häufig um Kahlschläge handelt.

Auch werden an Gehölzen sehr häufig unfachmännische Pflege- und Schnittmaßnahmen ausgeführt (Bubischnitt, Kleiderständermethode, Hundeschwanz-Kupiermethode, pinselartiges Aufasten, Wipfeln, P-Schnitt an Straßen).

Besonders in den Außenanlagen großer Wohnsiedlungen oder von Miet- und Eigentumswohnungen finden sich sehr häufig verstümmelte Bäume und Gehölze (s.o.). Im Fachjargon wird das als sogenannter „Hausmeisterschnitt“ bezeichnet.

Durch unsachgemäße, baumfeindliche Schnitтарbeiten, etwa durch das Absägen großer Äste entstehen massive Wunden, die nicht mehr zuwachsen und durch welche Schadpilze in die Bäume eindringen. Hierdurch

werden die Bäume geschädigt was auch den finanziellen Wert der Bäume mindert. So werden bei der Baumwertermittlung Minuspunkte vergeben, wenn der Baum große Schnittverletzungen aufweist. Der Baum verliert also an Wert, wenn ihm unsachgemäß große Wunden zugefügt werden. Insofern tragen viele der bemängelten Maßnahmen zur Vernichtung von Volksvermögen im Bereich des öffentlichen Grüns bei. Es entsteht also auch ein messbarer finanzieller Schaden.

Beobachtet wird häufig das wandartige Schneiden der Bäume und Gehölze an Straßen mit automatischen Heckenfräsen, was an den Gehölzen schwere Schäden zurücklässt. Teilweise wurde auch mit Heckenfräsen in die Baumkronen der Straßenbäume eingegriffen, um die erwünschten Lichtraumprofile herzustellen. Auch der Formschnitt von Feldgehölzen an Straßen ist nicht selten zu beobachten.

Einschlägige Richtlinien zur Erhaltung und Sicherung von Bäumen wie etwa die Richtlinien der ZTV-Baumpflege sind oft nicht bekannt oder werden missachtet (s.a. <https://www.arbus.de/>).

Auch bei Baumaßnahmen werden Gehölze häufig geschädigt, die Empfehlungen der DIN 18920 zum "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sind oft nicht bekannt oder werden nicht beachtet. Das Bewusstsein für Baumerhaltung und -pflege und das Fachwissen darüber ist in starkem Rückgang begriffen. Werden Arbeitstrupps oder Firmen vor Ort befragt, warum Sie Rodungs- und Schnitтарbeiten durchführen, können in der Regel keine fachlichen Gründe genannt werden. Die Antwort lautet: Weil wir dazu angewiesen wurden oder beauftragt sind. Die Arbeiten erfolgen häufig intuitiv und auf Zuruf. Keine der befragten Stellen verfügte über ein langfristiges Konzept oder kann Bilanzen aufweisen.

Das Bewusstsein für die Erhaltung von Totholz ist weder bei Kommunen noch bei Bürgern vorhanden. Abgestorbene Gehölze oder abgestorbene Äste werden in aller Regel nicht geduldet und umgehend beseitigt, d. h. gehäckselt und später verbrannt mit allen darin lebenden Organismen. Wälder und auch Gehölze in der freien Landschaft stehen heute zunehmend unter Druck. Brennholz ist stark gefragt, die Holzpreise sind enorm gestiegen. Es lohnt sich heute, auch Bäume zu fällen, deren Erlös früher kaum die Kosten gedeckt hätte (BUND-Waldreport 2016). Durch die gestiegenen Holzpreise und die stark steigenden Preise für Holzhackschnitzel werden die Einschläge immer lukrativer und tragen sich selbst bzw. wird ein Gewinn erzielt. Für die Behörden sind die Eingriffe oft kostenlos, da die Auftragsfirma das Holz wirtschaftlich verwerten kann. Im Bereich Baumfällung und Baumschnitt hat sich mittlerweile ein ganzer Erwerbszweig neu gebildet. Häufig sind es ungelernete Startups. Oft glauben die Verantwortlichen, dass Laien schon zur gewissenhaften Baumpflege befähigt seien, wenn sie einen Motorsägeschein-Kurs besucht haben.

Zunehmend wird dieser Erwerbszweig auch von spezialisierten Landwirten belegt. Aufgrund der Umorganisation der Forstverwaltung ist eine drastische Steigerung der Einschlagszahlen in den Forsten über das Maß der Nachhaltigkeit hinaus zu beobachten, um die sich ergebenden Deckungsprobleme zu kaschieren (NABU - Waldwirtschaft 2020).

Die Forstverwaltung gerät immer stärker unter Druck möglichst viel Geld aus dem Wald herauszuholen. Häufig werden Fremdfirmen eingeschaltet, welche etwa das „Landschaftspflegeholz“ vermarkten. Auch die landauf-landab geplanten Umorganisationen in der Forstwirtschaft zielen auf neo-liberale Strukturen und geben die herkömmliche Forstwirtschaft auf. Der Natur- und Umweltschutz bleibt auf der Strecke.

Vor Ort werden u. a. von der Landwirtschaft Forderungen erhoben, Fällungen in naturnahen, kleineren waldartigen Beständen, gewässerbegleitenden Grünbeständen, Hecken und Feldhecken im Außenbereich auszuführen. Auch die Entfernung von Totholz wird von dieser Lobby gefordert. Begründung: Verkehrssicherung und Behinderung auf landwirtschaftlichen Produktionsflächen.

Die dringend notwendigen und von den Umweltverbänden seit Jahren geforderten Maßnahmen zur naturschutzorientierten Pflege der Kulturlandschaft und der Schutzgebiete bleiben unerledigt, weil Personal und Mittel für die genannten umweltschädigenden Rodungs- und Schnitтарbeiten gebunden werden. Das vorhandene Personal welches ursprünglich zur Pflege und Erhaltung von Natur und Landschaft eingestellt wurde, ist oft fast ausschließlich mit den wiederkehrenden Baumfällung und mit Tätigkeiten der Verkehrssicherung beschäftigt und damit ausgelastet, so dass für sinnvolle Naturschutzaktivitäten keine Zeit mehr bleibt.

Obwohl die Ursachen für die verstärkten Eingriffe sicher vielschichtig sind, dürfte es vorrangiges Ziel der beteiligten Akteure sein, sich Ärger mit Bäumen vom Hals zu halten (Verkehrssicherung, Blätter, Schatten und Schäden durch Bäume etc.). Häufig wird als Grund für Kahlschläge das Eschentriebsterben angeführt. Ebenfalls gewichtig ist das Wirtschaftsinteresse am Holz und seinen Verwertungsformen sowie an Einnahmen durch „sogenannte Pflegearbeiten“.

In der Vergangenheit etwa in den Jahren 2009 und 2010 konnten ebenfalls verstärkt Einschlagsarbeiten an Verkehrswegen (Straßen und Bahn) beobachtet werden. Diese wurden durch die milliardenschweren Konjunkturpakete (2 mal 50 Milliarden €) der Bundesregierung ausgelöst. Auch die zunehmenden Sturmereignisse lassen viele Baumbesitzer zur Säge

greifen, um möglichen Gefahren prophylaktisch zu begegnen. In vielen Fällen ist es auch häufig einfach Unkenntnis über den Wert von Bäumen und dem Umgang damit. In jüngerer Zeit finden auch massive Eingriffe in Gehölzbestände oder Kahlschläge zum Zwecke der Bebauung statt. Die Politik hat sich vom Prinzip des Flächensparens verabschiedet und expandiert wieder in Naturflächen. Wie in anderen Umweltbereichen ist auch hier ein Rollback fest zu stellen.

In der Regel findet kein wertgleicher Ersatz für die gefälltten Bäume und Sträucher statt. Sofern überhaupt eine Nachpflanzung erfolgt, handelt es sich ja um einen Jungbaum, der die ökologische Funktion von Altbäumen nicht übernehmen kann. Sofern hier ein wertgleicher Ersatz geschaffen werden soll, müssten für einen entfernten Altbaum eine Vielzahl von Jungbäumen gepflanzt werden.

Abschließend wird festgestellt, dass wir es hier mit einem massiven und in seiner Gesamtwirkung erheblich umweltschädigenden Paradigmenwechsel zu tun haben, der weitreichende Konsequenzen für den Naturhaushalt (Stichworte: Verlust der Biodiversität, Freisetzung von Kohlendioxid, Aufheizung der Siedlungen etc.) hat. Korrekturmaßnahmen im politischen, administrativen und im gesetzgeberischen Bereich sowie im Bereich der Bewusstseinsbildung sind dringend angezeigt.

Aufgestellt: BUND im April 2016 (aktualisiert im Januar 2021)



Diese Bäume und Sträucher wurden einstmals gepflanzt, um die Natur nach einem Eingriff wieder aufzuwerten. Jetzt werden sie radikal beseitigt. „Umweltschutz sieht anders aus“.